6. Modifikation

In diesem Kapitel werden wir Konstruktionen betrachten, bei denen eine Konstituente um eine fakultative Angabe erweitert (oder *modifiziert*) wird, ohne seine Kategorie zu wechseln. Wir beginnen mit der Analyse von (restriktiven) Relativsätzen und (attributiven) Adjektiven, die nominale Konstituenten modifizieren, und wenden uns dann kurz der Modifikation von Verben und Sätzen durch Adverbien zu. Dazwischen werden wir ein paar grundsätzliche (typen-) theoretische Überlegungen anstellen.

6.1 Relativsätze

Ambige Relativsätze

Es gibt verschiedene Arten bzw. Verwendungen von Relativsätzen. Betrachten wir dazu den folgenden ambigen (Oberflächen-) Satz:

(1) **Die türkische Kursteilnehmerin, <u>die in der zweiten Reihe sitzt</u>, hat die Klausur bestanden.**

Zum Einen kann man mit (1) über die (einzige) türkische Kursteilnehmerin aussagen, dass sie die Klausur bestanden hat, und dabei nebenbei zu verstehen geben, wo die genannte Person sitzt. In diesem Fall liegt eine *appositive* Lesart des unterstrichenen Relativsatzes vor. Insbesondere muss es nach dieser Lesart genau eine – in Ziffern: *1* – türkische Kursteilnehmerin geben. Doch (1) kann man auch dann verwenden, wenn mehrere Türkinnen am Kurs teilnehmen, solange in der zweiten Reihe nicht mehr (und nicht weniger) als eine sitzt; und über deren Abschneiden bei der Klausur wird dann eine Aussage gemacht. In diesem Fall liegt eine *restriktive* Verwendung des unterstrichenen Relativsatzes vor. Der Unterschied zwischen den beiden Lesarten von (1) lässt sich durch die folgenden Paraphrasen verdeutlichen:

(1*a*) **Die türkische Kursteilnehmerin, die <u>übrigens</u> in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**
(1*r*) **<u>Diejenige</u> türkische Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**

(1*a*) ist offenbar unangemessen, wenn es mehrere (relevante) türkische Kursteilnehmerinnen gibt – selbst wenn nur eine von ihnen in der zweiten Reihe sitzt.[1] Vielmehr muss (1*a*) als Aussage über die einzige Türkin im Kurs verstanden werden. Das Adverb **übrigens** ist offenbar nur mit der appositiven Lesart des Relativsatzes, in dem es sich befindet, vereinbar; es wirkt *disambiguierend*. Ähnliches gilt für **bekanntlich**, [unbetontes] **ja** und eine Reihe weitererer Adverbien und Partikeln. Umgekehrt kündigt die Modifikation des definiten Artikels mit **–jenig-** einen Relativsatz an, der restriktiv gelesen werden muss, wie nicht zuletzt seine Unvereinbarkeit mit der Hinzunahme von **übrigens**, **bekanntlich**, **ja** etc. belegt:

(1*) * **<u>Diejenige</u> türkische Kursteilnehmerin, die <u>übrigens</u> in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**

Nicht jeder Relativsatz ist in dieser Weise ambig. So kann (2) nur appositiv verstanden werden, also im Sinne von (2*a*), während umgehrt (3) keine appositive Lesart besitzt, was sich wieder in der Unvereinbarkeit (3*) mit den genannten disambgiuierenden Elementen zeigt:

(2) **Selin, die in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**
(2*a*) **Selin, die <u>ja</u> in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**
(3) **Keine türkische Kursteilnehmerin, die (*übrigens) in der zweiten Reihe sitzt, hat eine schlechte Klausur geschrieben.**

[1] Wie schon zuvor ignorieren wir hier die Möglichkeit einer anaphorischen Verwendung des Subjekts; auf anaphorische Kennzeichnungen kommen wir in Kapitel 10 zu sprechen.

Wir werden in diesem Kapitel in erster Linie restriktive Relativsätze behandeln und auf die appositiven nur skizzenhaft eingehen. Genauer gesagt werden wir die appositiven *Verwendungen* von Relativsätzen vernachlässigen; denn der Relativsatz selbst bedeutet stets dasselbe, ganz gleich ob er restriktiv oder appositiv gebraucht wird.

Restriktive Relativsätze
Als Einstieg in die Analyse restriktiver Relativsätze betrachten wir den Satz:

(4) **Jede Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**

(4) trifft offenbar auf eine gegebene (Kurs-) Situation s zu, wenn die in s in der zweiten Reihe sitzenden Kursteilnehmerinnen eine Teilmenge A_s der Menge B_s der in s erfolgreichen AbsolventInnen bildet: $A_s \quad B_s$. Die Menge A_s lässt sich dabei als Schnitt aus der Menge K_s der Kursteilnehmerinnen (in s) und der Menge Z_s der (in s) in der zweiten Reihe sitzenden Personen konstruieren: $A_s = K_s \quad Z_s$. In dieser Notation lässt sich die die durch (4) ausgedrückte Proposition folgendermaßen darstellen:[2]

(5) $\{s \in LR \mid K_s \cap Z_s \subseteq B_s\}$

Der Einfachheit halber gehen wir einmal davon aus, dass K_s, Z_s und B_s Konstanten des Typs ***s(et)*** entsprechen, deren auf ein gegebenes $s \in LR$ angewandte Extensionen diese Mengen charakterisieren: $[\![\mathbf{K}]\!] = \lambda s.\ \lambda x.\ ¢x \in K_s§$, etc. Die (5) entsprechende typenlogische Darstellung der Extension von (4) sieht dann wie folgt aus:

(6) $(\forall x^e)\ [\ [\mathbf{K}_i(x) \wedge \mathbf{Z}_i(x)] \rightarrow \mathbf{B}_i(x)]$

$\mathbf{K}_i$ ist die Übersetzung des Substantivs **Kursteilnehmerin**, $\mathbf{Z}_i$ die des Prädikats **hat bestanden**. Es liegt damit nahe, den Beitrag des Relativsatzes zur Extension von (4) in der charakteristischen Funktion der Menge Z_s zu sehen; wir gehen also davon aus, dass seine typenlogische Übersetzung der Formel $\mathbf{Z}_i$ – und somit der des Prädikats **sitzt in der zweiten Reihe** – äquivalent ist. Wie der Relativsatz zu diesem semantischen Wert kommt, werden wir gleich klären. Zunächst jedoch machen wir uns darüber Gedanken, <u>wie sich die Extensionen der Bestandteile von (4) zu der durch (6) dargestellten Extension kombinieren</u>. Die Antwort auf die unterstrichene Frage ist einfach und verblüffend zugleich. Zunächst stellen wir fest, dass es sich bei dem Subjekt offenbar um einen Quantor handelt und sich die typenlogische Übersetzung des Gesamtsatzes entsprechend aus der des Subjekts und der des Prädikats mit der Quantifikationsregel (77) aus Abschnitt 5.5 herleiten lassen sollte: $|S| = |QN|(|VP|)$. Die Übersetzung des Prädikats hatten wir vorgegeben: $\mathbf{B}_i$. Die des Subjekts ist auch nicht schwer zu finden; denn wie wir bereits bemerkt hatten, drückt der Satz eine Teilmengenbeziehung zwischen zwei Mengen A_s und B_s aus, und diese Teilmengenbeziehung wird gerade durch den Determinator **jede** beigetragen, dessen Extension dementsprechend auf den Schnitt der Extension von **Kursteilnehmerin** und der des Relativsatzes angewandt werden muss:

(7) $|\textbf{jede Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt}|$

$\equiv \quad |\textbf{jede}|\,(\lambda x^e.[\,|\textbf{Kursteilnehmerin}|(x) \wedge |\textbf{die in der zweiten Reihe sitzt}|(x)])$

$= \quad (\lambda Y^{et}.\ \lambda X^{et}.(\forall x^e)\ [\ Y(x) \rightarrow X(x)])\ (\lambda x^e.[\mathbf{K}_i(x) \wedge \mathbf{Z}_i(x)])$

Von (7) ist es nur ein kleiner Schritt zu einer einfachen semantischen Analyse der Anbindung des Relativsatzes *an das Nomen*:

2 (5) ist also der *Inhalt* von (4) bzw. die durch die *Intension* von (4) charakterisierte Menge. Der Unterschied zwischen Inhalt und Intension spielt an dieser Stelle keine Rolle.

(8)

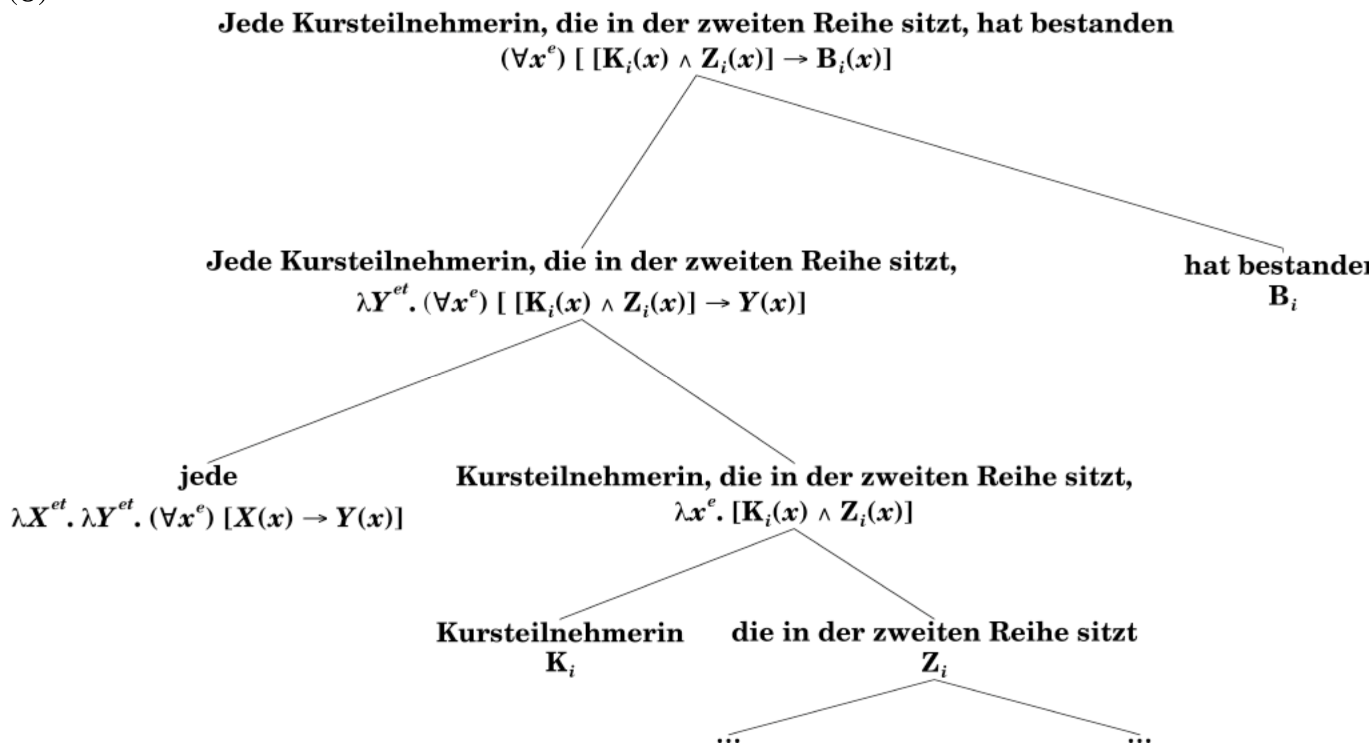

Das Verblüffende an (8) ist die Klammerung: entgegen der (von mir unterstellten) Erwartung hängt der Relativsatz nicht an der quantifizierenden Nominalphrase **jede Kursteilnehmerin**, sondern an dem Nomen **Kursteilnehmerin**. Diese durch (7) nahegelegte Analyse erweist sich auch in anderen Fällen als nützlich und korrekt, wie man – natürlich in einer Übungsaufgabe – leicht nachprüft. Und sie lässt sich im Rahmen einer kompositionellen Bedeutungsanalyse nicht umgehen – auch das wird in einer (nicht ganz einfachen) Übungsaufgabe gezeigt. Das allgemeine Schema sieht demnach so aus:

(9) *Indirekte Deutung der Anbindung restriktiver Relativsätze*
Wenn N ein (erweitertes) Nomen ist, bestehend aus einem (möglicherweise erweiterten) Nomen N' und einem Relativsatz M, dann gilt:
$$|N| = (\lambda x^e.\ [\,|N'|(x) \wedge |M|(x)]).$$

Wie schon die Analyse in (8) setzt die allgemeine Regel (9) voraus, dass die Extension des Relativsatzes vom Typ ***et*** ist. Wie kommt nun der Relativsatz zu so einer Extension? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir ihm eine rudimentäre syntaktische Struktur unterlegen, die dem Umstand Rechnung trägt, dass ein Relativpronomen stets auf eine im restlichen Satz fehlende Stelle verweist:

(10a) **[die$_x$ [___$_x$ in der zweiten Reihe sitzt]]**

(10a) zeigt die Grobstruktur des Relativsatzes aus (4): das Relativpronomen wird mit der *Matrix* des Relativsatzes verknüpft, einem (Neben-) Satz, der – in diesem Fall an der Subjektstelle – eine Lücke aufweist, die denselben Index '***x***' trägt. Diese *Koindizierung* dient dazu, die Lücke eindeutig zu identifizieren.[3]

[3] Statt von *(ko-) indizierten Lücken* spricht man in der syntaktischen Literatur auch von *(Bewegungs-) Spuren*. – In der Regel enthält ein Relativsatz nur *eine* Lücke, die auch ohne Koindizierung identifizierbar wäre. Es gibt aber Ausnahmen. So kann ein akkusativisches Relativpronomen für jedes der beiden Objekte von **lehren** stehen und zugleich das jeweils andere implizit bleiben: **die Gebiete, die niemand lehren will** vs. **die Studenten, die niemand lehren will**. Indizierung schafft hier Eindeutigkeit – vorausgesetzt, dass die beiden Objektpositionen in der zugrundeliegenden syntaktischen Struktur eindeutig identifiziert werden. In (10) geschieht Letzteres aufgrund der 'kanonischen' Abfolge SUBJEKT OBJEKT VERB, die wir der Einfachheit

(10b) **[die$_x$ [___$_x$ Fritz kennt]]**
(10c) **[die$_x$ [Fritz ___$_x$ kennt]]**

In (10a) und (10b) bezieht sich das (nominativische) Relativpronomen auf die Subjektposition, in (10c) steht es im Akkusativ und bezieht sich auf die Objektposition von **kennt**. Entsprechend sollte die Extension von (10b) aus den Individuen bestehen, die Fritz kennen, während die Extension von (11b) diejenigen umfasst, die Fritz kennt:

(11b) $|$ **die$_x$ [___$_x$ Fritz kennt]** $|$
≡ $(\lambda x^e.\ |\textbf{kennt}|(x, |\textbf{Fritz}|))$
≡ $(\lambda x^e.\ \mathbf{K}_i(x,\mathbf{f}))$

(11c) $|$ **die$_x$ [Fritz ___$_x$ kennt]** $|$
≡ $(\lambda x^e.\ |\textbf{kennt}|(|\textbf{Fritz}|, x))$
≡ $(\lambda x^e.\ \mathbf{K}_i(\mathbf{f},x))$

Die in (11b) und (11c) angegebenenen Übersetzungen lassen sich auf einfache und systematische Weise gewinnen, wenn man annimmt, dass die Lücke durch eine Variable (des Typs e) übersetzt wird, von deren Belegung dann bei der Relativsatzbindung abstrahiert wird:

(12) *Indirekte Deutung des Relativsatzes*
Wenn M ein (Verbletzt-) Satz ist und x eine Variable des Typs e, dann gilt:
$|\mathbf{d}\text{-}_x\ M| = (\lambda x^e.\ |M|)$.

(13) *Indirekte Deutung indizierter Lücken ('Spuren')*
$|\ \_\_\__x\ | = x$ wobei x eine Variable des Typs e ist

Nach demselben Schema erhält man auch eine Übersetzung des Relativsatzes in (10a):

(11a) $|$ **die$_x$ [___$_x$ in der zweiten Reihe sitzt]** $|$
mit (12) & (13)
≡ $(\lambda x^e.\ |\textbf{sitzt in der zweiten Reihe}|(x))$
nach Annahme
≡ $(\lambda x^e.\ \mathbf{Z}_i(x))$
aus typenlogischen Gründen[4]
≡ $\mathbf{Z}_i$

Zu den Deutungsregeln (12) und (13) gibt es Einiges zu sagen. Zunächst einmal ist zu beachten, dass (12) voraussetzt, dass die syntaktische Analyse bereits die Koindizierung zwischen Relativpronomen und Lücke leistet. Insbesondere kann man davon ausgehen, dass die Matrix M überhaupt eine (entsprechend indizierte) Lücke enthält. 'Leere' Relativierungen wie **[der$_x$ Fritz niemanden kennt]** sind demnach *syntaktisch* ausgeschlossen, obwohl sie *semantisch* durchaus – begrenzten – Sinn machen würden (wie in einer Übungsaufgabe gezeigt wird). Außerdem muss die Koindizierung mit Hilfe einer typenlogischen Variablen (des Typs e) vorgenommen werden. Das dient natürlich nur der semantischen Bequemlichkeit – ebensogut hätte man andere Indizes verwenden und diesen dann Variablen zuordnen können.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei (13) um eine *lexikalische* Regel handelt: die indizierte Lücke soll als unzusammengesetzter Ausdruck verstanden werden.[5] Damit die

halber unterstellt haben; im Allgemeinen werden die Positionen durch detaillierte syntaktische Strukturierung identifiziert.

4 – nach dem sog. Prinzip der *η-Konversion*: vgl. Fn. 129 in Abschnitt 5.7.

Lücke ihren semantischen Beitrag zur Matrix leisten kann, muss sie sich syntaktisch wie ein Eigenname verhalten und insbesondere an Subjekt- und Objektstelle stehen und dort eine Prädikationsbeziehung eingehen können. Ausgehend von der aus Kapitel 4 vertrauten semantischen Äquivalenz von Haupt- und Nebensatzstellung lassen sich jetzt die Matrizen der drei Relativsätze in (10) kompositionell in die Typenlogik übersetzen:

(14a) $|\_\_\__x$ **in der zweiten Reihe sitzt**$|$

$\overset{\text{Rückführung auf Verbzweitstellung}}{=}$ $|\_\_\__x$ **sitzt in der zweiten Reihe**$|$

$\overset{\text{Prädikation (Subjektposition)}}{\equiv}$ $|$**sitzt in der zweiten Reihe**$|(|\_\_\__x|)$

$\overset{\text{mit (13)}}{\equiv}$ $\mathbf{Z}_i(x)$

(b) $|\_\_\__x$ **Fritz kennt**$|$

$\overset{\text{Rückführung auf Verbzweitstellung}}{=}$ $|\_\_\__x$ **kennt Fritz**$|$

$\overset{\text{Prädikation (Subjektposition)}}{\equiv}$ $|$**kennt Fritz**$|(|\_\_\__x|)$

$\overset{\text{Prädikation (Objektposition)}}{\equiv}$ $|$**kennt**$|(|$**Fritz**$|)(|\_\_\__x|)$

$\overset{\text{mit (13)}}{\equiv}$ $\mathbf{K}_i(\mathbf{f})(x)$

$\overset{\text{Notationskonvention}}{\equiv}$ $\mathbf{K}_i(x,\mathbf{f}))$

(c) $|$**Fritz** $\_\_\__x$ **kennt**$|$

$\overset{\text{Rückführung auf Verbzweitstellung}}{=}$ $|$**Fritz kennt** $\_\_\__x|$

$\overset{\text{Prädikation (Subjektposition)}}{\equiv}$ $|$**kennt** $\_\_\__x|(|$**Fritz**$|)$

$\overset{\text{Prädikation (Objektposition)}}{\equiv}$ $|$**kennt**$|(|\_\_\__x|)\ (|$**Fritz**$|)$

$\overset{\text{mit (13)}}{\equiv}$ $\mathbf{K}_i(x)(\mathbf{f})$

$\overset{\text{Notationskonvention}}{\equiv}$ $\mathbf{K}_i(\mathbf{f},x))$

[5] Es spricht Einiges dafür, dass es sich bei Lücken (oder Spuren) um funktionale Morpheme handelt, die dementsprechend nicht ins Lexikon gehören. Hier kommt es nur darauf an, dass es sich nicht um komplexe Ausdrücke handelt, deren semantische Werte auf die ihrer Teile zurückgeführt werden müssen.

Schließlich scheint (12) dem *Kompositionalitätsprinzip* in der bisher unterstellten Form zu widersprechen, und dies gleich aus zwei Gründen. Zum Einen besteht der Beitrag, den die Matrix zur Extension des Relativsatzes leistet, weder in ihrer Extension noch in ihrer Intension: die Konstruktion ist also weder extensional noch intensional. Das liegt ganz einfach daran, dass die Relativsatzbildung nach (12) eine *Bindungsoperation* ist, bei der die Belegungsabhängigkeit der Extension durch Bindung einer (in der Matrix) freien Variablen reduziert wird. Wie wir (gegen Ende von Abschnitt 5.3) gesehen haben, lässt sich dieser Übergang nicht als Operation über der Extension oder Intension der Matrix auffassen; vielmehr muss zur Bestimmung der Extension des Gesamtausdrucks (Relativsatz) die gesamte *Bedeutung* der Matrix herangezogen werden, also die Abhängigkeit der Extension von der jeweiligen Belegung. Fasst man diese Bedeutung wiederum als Funktion von Belegungen in Extensionen auf, lässt sich die Variablenbindung – und damit auch die Relativsatzbildung nach (12) – immerhin als *kompositionell auf der Bedeutungsebene* auffassen. Ohne den Punkt zu vertiefen, sei darauf hingewiesen, dass diese Eigenschaft wesentlich für die Relativsatzbildung (sowie einige andere, in Kapitel 7 betrachtete) Konstruktionen) ist.[6]

Doch selbst wenn man das Kompositionalitätsprinzip in dieser abgeschwächten Form zugrundelegt, scheint es in (12) nicht erfüllt zu sein. Denn die (typenlogisch ausgedrückte) Bedeutung des Relativsatzes wird dort lediglich auf die Bedeutung der Matrix zurückgeführt; das *Relativprononomen* scheint dagegen keine eigene Bedeutung beizusteuern. Ganz so einfach ist die Sache allerdings nicht. (12) lässt sich nämlich durchaus mit dem Kompositionalitätsprinzip (auf Bedeutungsebene) vereinbaren – und zwar auf unterschiedliche Weisen:

- (12) kann so verstanden werden, dass das Relativpronomen – anders als die indizierte Lücke – kein eigenständiges Morphem bildet, sondern lediglich die verwendete grammatische Konstruktion (Relativsatz) andeutet; das Relativpronomen wäre dann, wie man sagt, *synkategorematisch*. Sein Status wäre nach dieser Auffassung dem der Klammern oder des Lambda in der typenlogischen Notation vergleichbar, die ja auch keine eigenständige Bedeutung haben, wohl aber zur Bedeutung der Formeln beitragen, in denen sie vorkommen. Des Weiteren wäre die Relativsatzbildung dann eine *unäre* Konstruktion, also keine Kombination mehrerer Ausdrücke, sondern eine solche, in die nur ein Ausdruck – die Matrix – eingeht. Und diese Konstruktion würde nach (12) durchaus kompositionell gedeutet; denn die Bedeutung des Gesamtausdrucks (Relativsatz) ergibt sich systematisch aus der Bedeutung seines einzigen Teils (der Matrix) durch Abstraktion von der Variablenbelegung.[7]
- So besehen könnte man ebensogut den semantischen Beitrag des Relativpronomens mit der Bedeutung der entsprechenden Variablen – also auch der Bedeutung der koindizierten Lücke – identifizieren. Dementsprechend ließe sich die in (12) angegebene Übersetzung wie folgt reformulieren:
  $$|\mathbf{d\text{-}}_{\boldsymbol{x}}\ M| = (\lambda|\ \mathbf{d\text{-}}_{\boldsymbol{x}}|.\ |M|),$$
  wobei eine weitere (lexikalische) Übersetzungsregel festlegt, dass $|\mathbf{d\text{-}}_{\boldsymbol{x}}| = \boldsymbol{x}^{e}$. Nach dieser Auffassung besteht der semantische Beitrag der Relativsatzkonstruktion gerade in der durch das λ angedeuteten Abstraktion.
- Man könnte auch die λ-Abstraktion selbst – genauer: die entsprechende Bedeutungsoperation – als Bedeutung des Relativpronomens ansehen. Dafür

6 Das gilt allerdings nur für die hier vertretene (Standard-) Analyse des Relativsatzes. Im Rahmen einer *variablenfreien* Interpretation (wie sie am Ende des vorangehenden Kapitels angesprochen wurde) lässt sich die Kompositionalität auf der Extensionsebene erhalten.

7 Da verschiedenen Variablen verschiedene semantische Operationen entsprechen, hätte man es streng genommen mit einer ganzen ‘Familie’ von Konstruktionen zu tun – eine Konstruktion pro Variable; eine solche Auffassung des Relativsatzes findet man in den Schriften Richard Montagues.

müsste man allerdings den hier gesteckten typenlogischen Rahmen verlassen. Denn die Abstraktion kombiniert die Bedeutunng der Variablen $\boldsymbol{x}$ mit der Bedeutung der Matrix M zur Bedeutung der λ-Formel; sie ist insofern selbst keine Bedeutung, also keine belegungsabhängige Extension.

Wir müssen uns hier für keine der drei kompositionellen Ausbuchstabierungen von (12) entscheiden. Festzuhalten ist lediglich, dass sich die Relativsatzbildung aus semantischer Sicht insofern von den meisten in den vorangegangenen Kapiteln betrachteten Konstruktionen unterscheidet, als sie nicht durch die typenlogische Funktionalapplikation gedeutet wird.[8] Das Gleiche gilt für den in (9) gedeuteten Anschluss des restriktiven Relativsatzes an das Nomen, der ja – mengentheoretisch gesprochen – durch *Schnittbildung* gedeutet wird. In Abschnitt 6.3 werden wir allerdings eine Alternative zu (9) kennenlernen.

Appositive Relativsätze
Die Anbindung *appositiver* Relativsätze dagegen lässt sich per Applikation deuten, wenn auch nicht auf die bisher gewohnte Weise. Zunächst sei daran erinnert, dass diese Konstruktion auch im Zusammenhang mit Eigennamen auftritt. Damit ist sie nicht (oder zumindest nicht immer) mit der Konstituentenstruktur des restriktiv verwendeten Relativsatzes vereinbar. In (2) kann z. B. der Relativsatz kein sortales Nomen modifizieren; denn das Subjekt enthält kein solches Nomen (außerhalb des Relativsatzes). Stattdessen gehen wir von der folgenden Klammerung aus:

[2] [[**Selin,** [**die in der zweiten Reihe sitzt,**]] **hat die Klausur bestanden**]

Unterstellt man, dass die Bedeutung des Relativsatzes unabhängig von seiner Einbindung (restriktiv vs. appositiv) ist, so können die typenlogischen Übersetzungen der drei in [2] eingeklammerten Konstituenten als bekannt vorausgesetzt werden:

(15a) |**Selin**| = **s** Konstante des Typs ***e***
(b) |**die in der zweiten Reihe sitzt**| ≡ $\mathbf{Z}_i$ wobei **Z** eine Konstante des Typs ***s(et)*** ist
(c) |**hat die Klausur bestanden**| ≡ $\mathbf{B}_i$ wobei **B** eine Konstante des Typs ***s(et)*** ist

Will man nun diese drei typenlogischen Formeln parallel zu der in [2] angegebenen Struktur kombinieren, bietet sich für die Deutung des Subjekts (= Eigenname + Relativsatz) die Funktionalapplikation an:

(16)

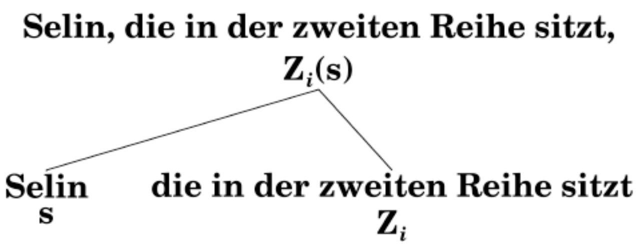

Wie man unschwer feststellt, ist das Resultat dieser Kombination vom Typ ***t*** und entspricht somit (extensional) einem Wahrheitswert bzw. (intensional) einer Proposition. Das ist insofern problematisch, als sich diese semantischen Werte nicht auf natürliche Weise mit denen des Prädikats verknüpfen lassen, das ja vom Typ ***et*** ist. Vielmehr scheint

8 Nach der dritten der oben genannten Möglichkeiten entspricht der Relativsatzbildung schon eine Funktionalapplikation, aber eben nicht die der Typenlogik; denn es wird keine Extension (irgendeines Typs *ab*) auf eine Extension (eines Typs *a*) oder eine Intension (eines Typs ***s****a*') angewandt.

es so, als müsse dieses Prädikat (genauer: seine semantischen Werte) – ebenso wie der Relativsatz – per Applikation mit dem Eigennamen **Selin** verbunden werden:

(17*e*) $\mathbf{Z}_i(\mathbf{s})$

(18*e*) $\mathbf{B}_i(\mathbf{s})$

Auf der *Extensionsebene* muss der resultierende Wahrheitswert offenbar beide Male 1 sein, damit der gesamte Satz (2) wahr wird. Die entsprechenden Intensionen – auch das lässt sich unschwer beobachten – haben dabei einen unterschiedlichen Status:

(17*i*) $(\lambda \boldsymbol{i}.\, \mathbf{Z}_i(\mathbf{s}))$

(18*i*) $(\lambda \boldsymbol{i}.\, \mathbf{B}_i(\mathbf{s}))$

(2) scheint diese beiden Propositionen auf einmal *auszudrücken*, dabei aber auf unterschiedliche Weise zu *präsentieren*. Während (18*i*) den eigentlichen Informationswert des Satzes (2) ausmacht, liefert (17*i*) eine Nebeninformation, die entweder als bekannt vorausgesetzt oder als weniger belangreich markiert wird. Die kompositionelle Herleitung der Bedeutung von (16) muss dieser Asymmetrie Rechnung tragen und eine entsprechende systematische Aufspaltung in einen Haupt- und einen Nebenanteil vornehmen; ein dafür geeigneter theoretischer Rahmen wird in Kapitel 9 entwickelt.

Appositive Relativsätze treten nicht nur bei Eigennamen auf. Auch Kennzeichnungen lassen sich mit ihnen modifizieren, wie bereits das Eingangsbeispiel des Kapitels zeigte:

(1) **Die türkische Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**

(1*a*) **Die türkische Kursteilnehmerin, die übrigens in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**

(1*r*) **Diejenige türkische Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt, hat die Klausur bestanden.**

Im Lichte der obigen Beobachtungen liegt es nahe, die Lesart (1*a*) analog zur Deutung von (2) zu erklären: die Kennzeichnung **die türkische Kursteilnehmerin** lässt sich (syntaktisch) direkt mit dem Relativsatz verknüpfen und (semantisch) als Aussage deuten, die zum eigentlichen Inhalt (bzw. der eigentlichen Proposition) hinzutritt. Der Unterschied zwischen der restriktiven und der appositiven Lesart entpuppt sich damit als Klammerungsambiguität:

(1*a*') **[[[Die [türkische Kursteilnehmerin]] [die in der zweiten Reihe sitzt]] hat die Klausur bestanden]**

(1*r*') **[[Die [[türkische Kursteilnehmerin] [die in der zweiten Reihe sitzt]]] hat die Klausur bestanden]**

(LeserInnen, denen diese Klammern zu unübersichtlich sind, ist eine spezielle Übungsaufgabe gewidmet!) Wie in (16) kann die Kombination der Kennzeichnung mit dem Relativsatz per Funktionalapplikation gedeutet werden, aber anders als dort muss die Extension der Kennzeichnung auf die des Relativsatzes angewandt werden: nach der Russellschen Deutung des definiten Artikels handelt es sich ja bei Kennzeichnungen um quantifizierende Nominalphrasen:

(19)

die türkische Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt,

$$(\exists \boldsymbol{x}^{e})\ [\mathbf{T}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \mathbf{K}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \neg\ (\exists \boldsymbol{y}^{e})\ [\neg(\boldsymbol{x} = \boldsymbol{y}) \wedge \mathbf{T}_i(\boldsymbol{y}) \wedge \mathbf{K}_i(\boldsymbol{y})] \wedge \mathbf{Z}_i(\boldsymbol{x})]]$$

die türkische Kursteilnehmerin

$$\lambda \boldsymbol{X}^{et}.\ (\exists \boldsymbol{x}^{e})\ [\mathbf{T}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \mathbf{K}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \neg\ (\exists \boldsymbol{y}^{e})\ [\neg(\boldsymbol{x} = \boldsymbol{y}) \wedge \mathbf{T}_i(\boldsymbol{y}) \wedge \mathbf{K}_i(\boldsymbol{y})] \wedge \boldsymbol{X}(\boldsymbol{x})]]$$

die in der zweiten Reihe sitzt

$$\mathbf{Z}_i$$

Intuitiv gesprochen erfüllt der Relativsatz in (19) insofern dieselbe Funktion wie in (16), als er eine Nebeninformation über die durch seine Schwester-Konstituente bezeichnete Person gibt. So besehen ist es kein Wunder, dass appositive Relativsätze keine quantifizierenden Nominalphrasen wie **keine Kursteilnehmerin** modifizieren können (wie wir bereits anhand von (3*) gesehen hatten): im Gegensatz zu Kennzeichnungen bezeichnen 'echte' Quantoren keine Individuen. Freilich wird diese Einsicht in (19) insofern nicht reflektiert, als die dort zur Deutung des relativischen Anschlusses verwendete Bedeutungskombination sich ebensogut auf 'echte' Quantoren anwenden ließe; für das Subjekt von (3) käme z.B. die folgende appositive Deutung heraus:

(20)

keine türkische Kursteilnehmerin, die in der zweiten Reihe sitzt,

$$\neg\ (\exists \boldsymbol{x}^{e})\ [\mathbf{T}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \mathbf{K}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \mathbf{Z}_i(\boldsymbol{x})]]$$

die türkische Kursteilnehmerin

$$\lambda \boldsymbol{X}^{et}.\ \neg\ (\exists \boldsymbol{x}^{e})\ [\mathbf{T}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \mathbf{K}_i(\boldsymbol{x}) \wedge \boldsymbol{X}(\boldsymbol{x})]]$$

die in der zweiten Reihe sitzt

$$\mathbf{Z}_i$$

Doch in keiner Lesart besagt (3) – und sei es nur als Nebeninformation –, dass die zweite Reihe gar keine türkischen Kursteilnehmerinnen enthielte. Die zu (19) analoge appositive Konstruktion (20) muss also irgendwie blockiert werden – etwa durch eine entsprechende syntaktische Restriktion. Eine natürlichere Erklärung ergibt sich, wenn man der eben genannten Intuition nachgeht, dass Kennzeichnungen die von ihnen beschriebenen Individuen in ähnlicher Weise bezeichnen wie Eigennamen ihre Träger. Wäre nämlich der semantische Wert einer Kennzeichnung ein Individuum, dann wären Kennzeichnungen keine Quantoren, und es bestünde keine Analogie zwischen (1) und (3). Stattdessen ließe sich (1) bei der Klammerung (1*a*') analog zu (2) deuten. Wir werden auf dieses Thema in Kapitel 9 zurückkommen.